Umweltdepartement
Amt für Umweltschutz

kantonschwyz

Entsorgung Sportplatzbeläge

„Wohin mit alten Sportplatzbelägen und Kunststoffrasen?“

Das Problem

- Sportplatzbeläge und Kunststoffrasen können Schwermetalle, wie Quecksilber (Hg), Blei (Pb), Chrom (Cr), Zink (Zn) und Antimon (Sb) enthalten. Die Gehalte variieren je nach Alter und Hersteller.

- Zu beachten ist auch, das anlässlich früherer Sanierungen alte (schadstoffhaltige) Sportplatzbeläge lediglich abgeschliffen und eine neuer Belag darüber aufgebracht wurde (Retoping).

- Abfälle aus Sanierungen sind entsprechend ihrem Schadstoffgehalt einer geeigneten Entsorgung zuzuführen.

kantonschwyz

Mögliche Schadstoffbelastungen

Belagsart	Aufbau	Relevante Schadstoffe
Elastischer Sportbodenbelag 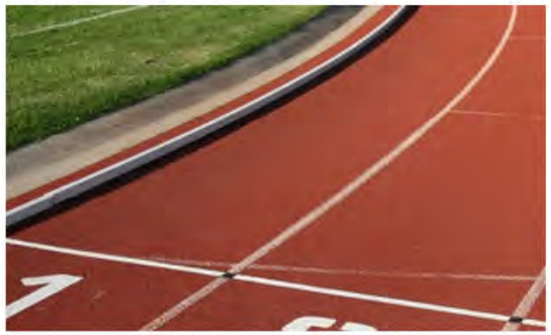	Gummigranulat, welches mit Polyurethanen und allenfalls mit Polyol in flüssiger Form auf einen Bitumenunterbau aufgebracht wird.	Quecksilber bis 500 mg/kg Zink bis 15‘000 mg/kg Blei Chrom in grünen Belägen Antimon
Kunstrasen	Teppiche mit Quarzsand oder Gummigranulat-Einstreuungen. Als Granulate werden neu hergestellter Gummi oder Recyclate, z.B. aus Fahrzeugreifen eingesetzt.	Zink bis 15‘000 mg/kg Blei bis 2‘000 mg/kg Chrom bis 2‘500 mg/kg Antimon

Vorgehen bei der Sanierung / dem Rückbau

- Vor der Durchführung von Sanierungen oder Rückbauten sind durch ein anerkanntes Labor die Schwermetallgehalte der anfallenden Abfälle untersuchen zu lassen. Auf die Untersuchung kann dann verzichtet werden, wenn ein plausibler Nachweis des Herstellers zu den Schadstoffgehalten vorliegt.

kantonschwyz

Vorgehen bei der Sanierung / dem Rückbau

- Aufgrund der gefundenen Schadstoffgehalte wird der passende Abfallcode nach der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (/VeVA) festgelegt.

Hg	Zn	Pb	Cr	Sb	Abfall-Code	
> 10	> 4‘000	kGw	kGw	kGw	17 09 01 **S**	Bauabfälle, die Quecksilber enthalten
1 - 10	> 4‘000	< 2‘000	< 500	< 300	17 02 04 **S**	Kunststoffe, die gefährliche Stoffe enthalten
< 1	< 4‘000	< 2‘000	< 500	< 300	17 09 04 **ak**	Gemischte sowie sonstige verschmutzte Bauabfälle

Angaben in mg/kg
kGw: Kein Grenzwert

kantonschwyz

Vorgehen bei der Sanierung / dem Rückbau

- Mittels des zugeordneten Abfall-Codes können im Informatikprogramm für den Vollzug der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen:
  www.veva-online.ch
  des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) oder auf der Internetplattform:
  www.abfall.ch
  Entsorgungsbetriebe gefunden werden, welche grundsätzlich berechtigt sind, den entsprechenden Abfall entgegenzunehmen.

- Bei den in Frage kommenden Entsorgungsbetrieben (bestimmte Sonderabfall- oder Kehrichtverbrennungsanlagen oder Zementwerke) ist konkret abzuklären, ob und, falls grundsätzlich möglich, unter welchen Bedingungen die Abfälle angenommen werden.

Vorgehen bei der Sanierung / dem Rückbau

- In der Regel kann Sie der Lieferant des neuen Belages beraten oder sogar die sachgerechte Entsorgung des anfallenden Abfalles für Sie übernehmen.

- Gerne stehen auch wir Ihnen bei der Suche nach einem geeigneten Entsorgungsweg zur Verfügung.